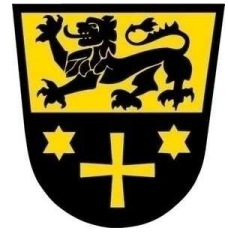


Kanton St. Gallen

Mitwirkung



Gemeinde Oberriet

Rodungsgesuch

Rehag

Abbau und Deponie Typ B

Gesuchsformular



BPU Kasper
Mättelstrasse 16
3122 Kehrsatz

T. 079 434 14 39
kasper.heinz@outlook.com



IMPERGEOLOGIE AG
Geologie und Umweltfragen

Impergeologie AG
Untergasse 19
8888 Heiligkreuz / Mels

T. 081 723 59 13
info@impergeologie.ch



Büro Widmer AG
Bahnhofplatz 76
8500 Frauenfeld

T. 052 722 16 84
mail@buero-widmer.ch



Wälli AG Ingenieure
Auerstrasse 23
9435 Heerbrugg

T. 058 100 90 02
heerbrugg@waelli.ch

Beilage 19

Projekt Nr.: 3102-1276
Format: A4

Gezeichnet:	Erstellt: 30.04.2024
Kontrolliert:	Geändert: -

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Abbau und Deponie Rehag, Oberriet SG

Gemeinde(n): Oberriet SG

Kanton(e): SG

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Etappierte temporäre Rodungen von gesamthaft ca. 0.76 ha für Abbau- und Deponie Rehag. Nach Abschluss der Deponiearbeiten wird der Wald wieder am gleichen Ort fortlaufend mit Deponiefortschritt Der Rutschhang innerhalb des Perimeters (Nichtwaldfläche 0.5 ha) wird saniert und ebenfalls aufgeforstet.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Der Kanton St. Gallen strebt eine hohe und regionale Eigenversorgung mit Kies an. Die Eigenversorgung liegt jedoch unter 50%. In der Region Rheintal-Werdenberg-Sarganserland bestehen nur gerade 4 Abbaustellen, welche den regionalen Bedarf bei weitem nicht decken. Ebenso besteht ein Mangel an B-Deponien. Die Typ B-Deponie Mürli liegt in Walenstadt, über 50 km von Oberriet SG entfernt. Eine grosse Distanz besteht auch zur geplanten B-Deponie Schollberg (> 30 km). Rehag gilt als Nachfolge der Deponie Unterkobel (verfüllt). Der Standort ist geologisch bedingt. Es bestehen keine Alternativen.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Abbau- und Deponiestandort Rehag ist im Richtplan mit der Richtplananpassung 2020 als Festsetzung enthalten. Eine separate Zone wird für Abbau- und Deponievorhaben im Kt. St. Gallen nicht ausgedehnt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Projekt Abbau- und Deponie Rehag ermöglicht mit den vorgesehenen Massnahmen, dass die bestehende Steinschlaggefahr aus der Felswand reduziert (Schutzdamm) sowie der bestehende Rutschhang saniert werden kann. Zur Vermeidung von Gewässerverschmutzungen (Sickerwasser Deponie) sind die entsprechenden Vorsorgemassnahmen wie Abdichtung, Monitoring, etc. vorgesehen. Auswirkungen bezüglich Lärm, Staub oder Erschütterungen wurden im Rahmen der Umweltabklärungen geprüft und mit den vorgesehenen Massnahmen werden die gesetzlichen Randbedingungen eingehalten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Das überwiegende Bedürfnis ist die ungenügende regionale Selbstversorgung mit Kiesmaterial wie auch der mangelnde Deponieraum in der Region. Da es z.Z. keine alternativen Standorte für die Deponie von Material Typ B gibt, ist das Vorhaben an den Standort gebunden. Das Vorhaben tangiert keine speziell schützenswerte Waldstandorte. Im Endzustand wird die Waldfläche deutlich grösser sein als die notwendige Rodung. Bauten im Wald können entfernt werden. Mit der verbleibenden Forststrasse wird die Waldpflege und -bewirtschaftung lokal deutlich erleichtert. Durch .

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Projekt tangiert keine schützenswerte Waldgesellschaften. Der Einblick in den Projektperimeter ist aufgrund der Topographie sowie dem weitgehend verbleibenden Ufergehölzgürtel des Aubaches örtlich und auch zeitlich beschränkt. Die zukünftige Modellierung der Oberfläche entspricht weitgehend der heutigen. Die verbleibende Forststrasse wird durch die Aufforstung abgedeckt und ist nur beschränkt einsehbar.

Mit dem Projekt wird die Waldfläche örtlich deutlich vergrössert, Bauten im Wald werden entfernt (ehemalige Abfüllanlage). (Details siehe 13 Technischer und Umweltbericht)

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Abbau- und Deponie Rehag, Oberriet SG Abbau und Deponie Rehag, Oberriet SG

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Oberriet SG	2'759'548 / 1'241'826	631	Robert König AG, 9451 Kriessern	837	0	837
Oberriet SG	2'759'570 / 1'241'761	630	Robert König AG 9451 Kriessern	5'965	0	5'965
Oberriet SG	2'759'552 / 1'241'654	5018	Robert König AG 9451 Kriessern	811	0	811
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				7'613		7613

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

7'613
+
0
=
7'613

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 2032

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Oberriet SG	2'759'548 / 1'241'826	631	Robert König AG 9451 Kriessern	837	428	1'265
Oberriet SG	2'759'575 / 1'241'719	630	Robert König AG 9451 Kriessern	5'965	489	6'454
Oberriet SG	2'759'554 / 1'241'689	5018	Robert König AG 9451 Kriessern	811	4'089	4'900
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				7'613	5'006	12'619

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 5 Jahre

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Abbau und Deponie Rehag, Oberriet SG

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Robert König AG

Kontaktperson / Telefon

Peter Dietsche

+41 79 300 19 61

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Kirchdorfstrasse 21

9451 Kriessern

Ort, Datum

Kriessern,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel